

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 498  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE ERSCHLIESSUNGSKOSTEN FUER DAS  
KABELFERNSEHEN INNERHALB DER AEUSSERN RINGMAUERN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

NACH Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 646 vom 11. Mai 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anschluss der gesamten Altstadt an das Kabelfernsehen der WWZ wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 260'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. Oktober 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 23. Oktober - 22. November 1982